



Der Bürgermeister

Öffentliche Beschlussvorlage 721/2005

Dezernat I, gez. Öhmann

Federführung:
20-Kämmerei, Stadtkasse

Datum:
17.11.2005

Produkt:
20.02.04 Benutzungsgebühren und zugehöriges Ortsrecht
70.06.02 Abfallentsorgung

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Hauptausschuss	08.12.2005	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	15.12.2005	Entscheidung

Änderung der Abfallgebührensatzung sowie Kalkulation der Abfallgebühren für das Jahr 2006

Beschlussvorschlag:

Die 6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abfallentsorgung der Stadt Coesfeld (Anlage A) wird auf der Grundlage der Gebührenkalkulation vom 10.11.2005 (Anlage B) beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Objektbezogene Einnahmen	Gesamtkosten Maßnahme	Objektzuschüsse (Zusch., Beiträge)	Eigenanteil	Jährliche Folgekosten
2.688.620 €	2.598.620 €	0 €	0 €	0 €

Ergänzende Darstellung

Nach § 6 Abs. 1 Satz 3 des Kommunalabgabengesetzes Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) sind Benutzungsgebühren kostendeckend zu kalkulieren. Der Einnahmeüberschuss entsteht durch den Ansatz von Defiziten aus den Vorjahren in Höhe von 90.000 €. Diese sind zusätzlich zu den Gesamtkosten zu erwirtschaften.

Sachverhalt:

Die Grundlagen der Kalkulation der Gebührensätze für das Jahr 2006 mit Erläuterungen ergeben sich aus der Anlage B.

Anlagen:

Anlage A: 6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abfallentsorgung der Stadt Coesfeld

Anlage B: Gebührenkalkulation vom 10.11.2005